



# Ambulante Intensivpflege

## ► Nordrhein-Westfalen – 24 Stunden-Betreuung Zuhause bei Beatmung

### Rechtliche Grundlage

Entscheidend hierfür ist das BSG-Urteil vom 28.01.1999 B3 KR 4/98 R auch als "Drachenfliegerurteil" bekannt. Demnach steht einem Menschen, der von einem Beatmungsgerät abhängig ist, das Recht einer 24-Stunden-Betreuung im Rahmen der Behandlungspflege zu. Natürlich kann dieses Recht auch auf weniger Stunden am Tag, falls dies der Fall ist, angewendet werden. Auf jeden Fall gilt es für die Zeit der Beatmung und dem Freihalten der Atemwege, wobei in jedem Einzelfall zu entscheiden ist, wie vorgegangen werden muss, damit der Patient eine optimale und sichere Versorgung hat.

### Fachpersonal notwendig

Voraussetzung ist, dass das Beatmungsgerät durch Fachpersonal bedient werden muss und die Atemwege regelmäßig freigehalten werden müssen. Angehörigen ist diese Aufgabe nicht über 24 Stunden zuzumuten, außerdem erfordert es in den meisten Fällen umfangreiche Fachkenntnisse.

### Kostenträger unterschiedlich

Da es sich um Behandlungspflege handelt, sind die Kostenträger in erster Linie die Krankenkassen, bzw. privaten Krankenversicherungen. Bei Versicherten der Beihilfe ist diese für den jeweiligen prozentualen Anteil zuständig. Bei der Beihilfe gibt es jedoch immer wieder Probleme mit der Übernahme der Kosten, da für medizinische Behandlungspflege ein Höchstsatz (~3.500 € pro Monat) festgesetzt ist. Hier muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, die bei der Beihilfe, bzw. beim Dienstherrn, eingereicht werden muss. Die Behandlungspflege wird auf Stundenbasis (Einzelfallentscheidung) mit der Krankenkasse abgerechnet. Hierfür gibt es keine festgesetzten Beträge, jeder Pflegedienst entscheidet selbst den Kostensatz und handelt diesen aus. In den meisten Fällen sind die Patienten pflegebedürftig, was jedoch nicht immer der Fall sein muss. Eine Pflegestufe wird beantragt oder liegt vor. Die aus dem MDK-Gutachten erhobenen Grundpflegeminuten werden dann in Abzug zur

Behandlungspflegeleistung gebracht. D.h. wurden z.B. 180 Minuten (3 Stunden) Grundpflege am Tag berechnet, werden diese von den 24 Stunden abgezogen und nur noch 21 Stunden Behandlungspflege gezahlt.

Eigenanteile zur Finanzierung der Pflege entstehen in den meisten Fällen nicht oder nur in einem normalen Maße für die ambulante Versorgung eines Schwerstpflegebedürftigen.



### Marc Bennerscheidt

– Staatlich Examinierter  
Krankenpfleger  
– Ausbildung zur Pflegedienstleitung

Ambulantes Pflegeteam

### Marc Bennerscheidt

Bobstraße 9  
50676 Köln  
Tel. 02 21/9 23 55 55  
Fax 02 21/9 23 55 56  
marc\_bennerscheidt@gmx.de  
www.marc-bennerscheidt.de

